



An  
Kämmererei - 20.1

**Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer**

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO  außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
- überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

**Antragsteller/in:**

Amt: Gartenamt	Sachbearbeiter/in: Röhmel	Nst.: 1781	Datum: 15.03.2013
-------------------	------------------------------	---------------	----------------------

<b>Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.</b>	Unterschrift  AmtsleiterIn
---	---

Kostenträger Code: 1372010200	Sachkonto Nummer: <u>0533010</u>	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 67 2010 024	Invest. Bez.: <u>Sanierung Sportanlage Rödgen</u>	50.000,00

**DECKUNGSVORSCHLAG** (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1372010200	Sachkonto Nummer: <u>0623010</u>	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 67 2010 013	Invest. Bez.: <u>Begr. Baugeb. Marburger Str West</u>	50.000,00

**Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):**

Der Sportplatz in Rödgen besitzt keinen DIN-gerechten Spielfeldaufbau und keine -dränage. Die dementsprechenden Platzverhältnisse lassen keinen geregelten Trainings- und Spielbetrieb mehr zu. Aus diesem Grund soll der Platz grundlegend saniert werden. Zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung und Leistungszusammenstellung für die Sanierung des Platzes war die Flutlichtanlage noch in Ordnung, so dass keine Arbeiten daran vorgesehen waren. Mittlerweile hat sich bei der jährlichen Verkehrssicherheitsprüfung herausgestellt, dass 2 Maste nicht mehr standsicher sind und ausgetauscht werden müssen. Hierbei ist nach den neuesten Sicherheitsvorschriften auch ein sehr aufwendiger Blitzschutz zu integrieren. Zusätzlich haben aktuelle Untersuchungen im Rahmen der Ausführungsplanung ergeben, dass eine Versickerung des anfallenden Dränagewassers für das Spielfeld nicht oder nur unter immensem zusätzlichem Aufwand möglich ist. Aus diesem Grund ist ein Anschluss an die Regenwasserleitung außerhalb des Sportgeländes notwendig.

Insgesamt beträgt der zusätzliche Finanzierungsbedarf 50.000 €.

Die Mittel werden auf der Haushaltsstelle „Begrünung Baugebiet Marburger Straße West“ für den vorgesehenen 1. Bauabschnitt, der in diesem Jahr erfolgen soll, nicht benötigt.

**Entscheidung**

gem. Ziff. 6 der „Bemerkungen und Anweisungen zum Haushaltsplan“

<input type="checkbox"/> AmtsleiterIn	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen			
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 50.000,-- EUR	über 50.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____			
Unterschrift		<b>Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis</b> Unterschrift und Datum	
AmtsleiterIn/Oberbürgermeisterin			

(wird von 20.1 ausgefüllt)

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 18. März 2013 	
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	